

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1793**

1 (7.1.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118442)

Montags, den 7ten Januar 1793.

J e r e e r i s c h e
wöchentliche

Anzeigen und Nachrichten.

Nro. I.

Unikum!!

Vertiffement.

1. Zur Erhaltung der gehörigen Ordnung in den wöchentlichen Anzeigen wird hiedurch bekannt gemacht:

1) Daß die zu inserirende Stücke schlechterdings nicht später, als Freytags Mittags abgegeben werden dürfen, und, falls es dennoch geschieht, man auf keinen Fall verantwortlich seyn will, wenn solche Stücke etwa nicht gehörig besorgt würden.

2) Daß die Gebühren für die Insertion eines Stücks von 1 bis 12 geschriebene Zeilen, jede Zeile zu 28 Buchstaben gerechnet, 3 Stüber, von 12 — 24 Zeilen aber 6 Stüber u. s. w. betragen.

3) Daß die Stücke deutlich und correct geschrieben seyn müssen, widrigenfalls der Interessente sich die Correctur auf seine Kosten gefallen lassen muß. Man ersuche das Publikum, sich hiernach zu richten, und verspricht in solchem Falle reelle Bedienung. Jever den 4 Januar 1793.

Hiesiges Intelligenz Comtoir.

Gerichtliche Proclamat. und Publicationen.

1. Es sollen einige eichene Schmeideenden von 7 bis 23 Fuß lang und von 8 bis 18 Zoll dick, am nächsten Mittwoch, als den 9ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in Ujever, der hiesigen Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Wornach ic. Signatur
Jever den 4ten Januar 1793.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Cammer.



2 Von dem hiesigen Schneider - Amtsmeister Johann Heinrich Albers ergeheth concussus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 3ten Febr. 1793. festgesetzt worden.

Wornach re. Signatum Teber, den 22sten Dec. 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Regierung.

3 Nachdem über das in einigen Mobilien und einem auf 1000 Sthlr. im Feuer Catastro versicherten Wohnhause, cum annexis bestehende Vermögen des wepl. Salz - Sellers Johann Hinrich Meinen, und dessen nachgelassener Wittwen, Johanna Elisabeth, gebohrne Seecken, per Decretum vom 24sten Sept. der eneral Conc urs hieselbst eröffnet worden.

So werden in dessen Anleitung hiedurch alle und jede, welche an dem Nachlaß und Vermögen der obgedachten gewesenen Eheleuten einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter etereintorie verabladet, solche Ansprüche und Forderungen in Zeit von 3 Monaten, und längstens am 17ten Jan. a. c. Vormitags um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu profitiren, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß, wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferleget werden soll. Wornach sie sich zu achten haben.

Gegeben Gödens am Hochgräff. Wedelschen Landgerichte,

den 8ten October 1792.

Reimers

4 Wann auf gescheheres ansuchen der öffentliche Verkauf des von Hinrich Meins Ewen nachgelassenen, nummehr dessen Tochter, Anke, der jetzigen Ehefrau des Chirurgi Waacks gehörigen, zu Neugarmsfiehlftehenden Hauses samt Zubehörden; zugleich aber auch Citatio edictalis aller derjenigen, welche an solhanem Hause annoch Ansprüche haben möchten, gerichtlich erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an eben besagtem Hause, es seye aus welchem Grunde und Ursache es wolle, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch zum 1ten 2ten und 3ten mal öffentlich und peremtorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 4ten Febr. a. c. vor hiesigem hochgräfflichen Landgerichte erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen angeben und die etwa desfalls in Händen habende Documente ad acta produciren: unter der Verwarnung daß weder derjenige, welche an dem bestimmten Tage ihre Forderungen und Ansprüche nicht behörig angeben, ferner nicht gehöret, sondern sie abgewiesen, und



und ihnen in Ansehung des zu verkaufenden Hauses und der daraus zu erlösenden Kaufgelder ein stetes Stillstehen auferlegt werden solle.

Und, da zum öffentlichen Verkauf des obgedachten Hauses samt Zubehörden, terminus auf Montag den 18. Febr. a. c. ist angesetzt worden; so können sich die Liebhaber zur Erkaufung desselben an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem hochgräflich Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze der Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen. Kniphausen den 2. Jan. 1793.

(L. S.) Hochgräflich = Bentincksches Landgericht hieselbst.

Siegen. Carlchs.

Todesfall.

Am 29. Decemb. v. J. starb meine geliebte Ehefrau, Grete Catharine, geborne Koch im 32. Jahre, an einer schweren Brustkrankheit, welche durch ihr Wochenbette tödlich ward, nachdem wir beinahe 8 Jahr in einem vergnügten Ehestande gelebt hatten, wovon noch 3 Kinder Zeugen sind, welches allen meinen Verwandten und Freunden statt gewöhnlicher Trauerbriefe, hiedurch ergebenst anzeige. Jever d. 4 Jan. 1793.

Wilhelm Helmrich Ditten.

Notifikationen.

1 Von den Schortenser Armen sind 230 Rthlr. zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man wende sich an den buchhaltenden Juraten Gerrit Laddicken, zu Abkenhausen

2 1200 Rthlr. sind gegen 4 pro Cent Zinsen zu belegen. Der Gerichts-Schreiber Peecken giebt nähere Nachricht.

3 Der neulich bekannt gemachte Verkauf des Polmannschen aus Norwegen gekommenen Thalf-Schiffs, die Frau Thalda von Enden genannt, 45 Rockenlasten groß mit Zubehör, wie auch der Ladung selbst, ist weiter hinaus gesetzt worden, und wird derselbe auf dem Zimmerwarf zur Braak, nicht am 5ten Jan., sondern am 11ten Febr. 1793 vor sich gehen.



5 Weil. Johann von Garrels Erben Vermirder sind, auf erhaltenem präcurgerichtlichen Consens, gesonnen die beyden von Garrelsehen Ländel, im Sillensteden Kirchspiel, wovon das eine für 52 und das andere für 7 Matten lieget, entweder vereint, oder jedes separat auch einen Kirchstuhl Tafelbst, vorhin Philip Sanders Popfen gehörig, am Mittwoch, den 16 Jan. Nachmittags in des Gastwirth Treuchon Hause zu verkaufen, auch den von Garrelsehen Garten, welchen der Kaufmann Boiken 180 in Heuer hat, auf einige Jahre zu verpachten. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Gerichtschreiber Peecten einzusehen. Jeder den 4. Jan. 1793.

6 Corporal Heiners ist entschlossen, daß von der Witwe Wunschens ererbtes Haus nebst Kichen hier im Fatergange aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb am 12. dieses des Gastgeber Blumroths Hause einfinden, Conditiones einsehen und gefälligst kaufen. Jeder den 4ten Jan. 1793.

7 Weyl. Berend Mannen K. V. wollen ihrer Pupillen Erblassers Landgut zu Scheep im Wievelser Kirchspiel, gros 52½ Matten Landes, am 23ten Jan. in Reent Heren, zu Wievels Kringhause, wo die Bedingungen einzusehen sind, May 94 anzutreten, verheuren.

8 Der Kaufmann Schween zu Hoochsiel hat 20 tausend Federn, und allerhand Sorten nordische Holz Waaren, wie auch verschiedene Ellen, und Erdinier Waaren zu verkaufen, wozu er sich den Fremden zum Ankauf bestens empfiehlt, und die billigsten Preise verspricht.

9 Bey dem Kaufmann Moßhorn, sind holländische und hiesige graue und grüne Erbsen, geräuchertes Spect, Flachß und einlge Fuder wohlgetonnenen Heu, zum billigen Preis zu haben.

10 Bey mir ist anteko zu haben: 1) Unterricht zur Pflege der Mädchen und Schwangern, besonders der Mütter, für sich und ihre Säuglinge, in ihren beiondern Krankheiten und Zufällen. Ein Volksbuch, Frankfurt 1791. 5 Egr. gold. 2) Unterricht für Frauenzimmer, die ihrer Wirtschaft selbst vorstehen wollen. Frankfurt 1790. 3 Egr. 3) Wie und wodurch wird die Jugend des gesitteten Bürgerstandes in öffentlichen Anstalten ihrer Bestimmung gemäß gebildet? Eine Rede bey der von Sr. Herzogl. Durchlaucht getroffenen verbesserten Einrichtung der Oldenburgischen Schulanstalt, am 19ten Oct. 1792 gehalten von J. C. H. Heuse: 4 Egr.

J. Fr. Trendtel jun.



Der Weid. Kaufmann Hillert dieses Testaments Erben, müssen unumwunden auf die Berichtigung der Pfl. Schulden ihres Erblassers besorgen, und ersuchen daher diejenige welche aus gedachtem Buche noch etwas zu entrichten haben innerhalb 14 Tagen die Bezahlung zu verfügen, zu welchem Ende selbige sich bey mir endes bemeldeten Wirtchen am 17ten und 17ten Jan. im vork. J. bey hieselbst einfinden können, nach der Zeit die Erben sich gemüßiget sehen, die Restanten gerichtlich betreiben zu lassen; gleich denn zur Besorgung der gerichtlichen Klagen und Einholung der Buchschulden der Rechnungeneller J. Mallenbach von gedachten Erben bevollmächtigt ist. Uebrigens können sich auch diejenigen welche von des Erblassers Masse etwas zu fordern haben, sich eben als in obigen 14 Tagen, ebenfalls bei uners. Wirtchen zu melden, und ihre Befriedigung erlangen.

Jever, den 4ten Jan. 1793.

Joh. Dett. Lütes, für mich und meine Wirtchen.

12 Der Herr Justizrath, Jürgens, in Jever ist Willens, sein sehr ansehnliches, auf dem neuen im Jahr 1774 eingedeckten Sandumer Groden in Jeverland liegendes, aus einem neuen Pfluge, und einer neuen großen Calcine, nebst 12 Motten des vorzüglichsten und ergiebigsten Landes, das Watt zu 48000 Rthl. auf Abhandlung gerodet, bestehendes Land auch, worauf, außer 22 Rthl. in Ec. 2. W. so jährlich an die Hochfürstl. Jeverische Cammer davon um Martini entrichtet werden müssen, 1000 kein Deich, Weinkauf, Geschenk, und dergleichen lassen mehr kosten, sondern welches von allen weiteren Abgaben ganz frei ist, um selches gleich, oder um May 1793 oder um May 1794 anzutreten, aus freier Hand, entweder ganz, oder in Etüden zu verkaufen, oder in Etüden in Erbschaft auszutheilen, oder ganz, bei Gestalt, daß beständig 88 Motten als Pfland unter dem Pfluge gebrauchet werden, oder in Etüden auf 6 oder 12 Jahre zu verheuren. Die Liebhaber zu dem einem oder zu dem andern können sich deshalb den 23ten Febr. dieses Jahres des Nachmittags um 1 Uhr in des Weinhandlers Hammerdämms, des älteren Wohnhause zu Jever einfinden; die Bedingungen kann, und auch vorher schon, daselbst, oder bey dem Ingrossations-Protocollisten Plecker, zur Einsicht bekommen, und mit dem Eigenthümer contrahiren, wobei denselben zur Nachricht dienet, daß sie auch einen ziemlichen Theil von dem vor dem neuen Sandumer Groden liegenden ansehnlichen neuen Zinnacker, oder grünen Vorlande, worauf der vorzüglichste Aedel in großer Menge wächst, zum Gebrauche mit erhalten, auch die Hälfte oder Zweydrittel der Kaufgelder, gegen Vier von Hundert Zinsen, auf Verlangen des Käufers viele Jahre lang in Pfland stehen bleiben und so dann mit 1000 Rthl. oder 500 Rthl. jährlich, oder halbjährig ausbezahlt werden können.

13 Das Haus, so Laurenz Dircks bewohnt, ist May 1793 anzutreten zu verheuren, auch sind 6 Motten Mehde Land, in 3 Etüden, belegen zu verheuren. Liebhaber melden sich bey G. Siegmann.

14 Das gewöhnliche Herbringen der Waisen Kinder in der Stadt und Vorstadt, beym Anfang des Neuen Jahres, ist dieses Mal auf Donnerstag, den 17ten dieses angeordnet.

Provisores des Waisen Hauses.

Einige



Einige Bemerkungen über Ostfrieslands Activ- und Passivhandel.

Umkum.!!

(vom Königl. Preuss. Adv. Fisc. C. K. Jhering, in Aurich.)

Ostfriesland lieget hart am Gestade der Nordsee hat einen flachen Boden, und gänzl. Mangel an Mineralien, Salz und Holz. Die Quadrat-Fläche beträgt ungefähr 68 Meil. u. und die Seelenanzahl, etwas über 100,000; so, daß auf eine Quadrat-Meile 1470 Menschen kommen. Diese Volksmenge ist für hiesige Provinz nicht hinreichend, die Naturprodukte des Ackerbaues zu erndten, geschweige denn, daß überflüssige Hände vorhanden wären, welche in Fabriken oder zu Manufakturen gebraucht werden könnten. Selbst die Schiffahrt, wozu der Ostfrie, so wie der benachbarte Holländer, große Neigung hat, wird nicht ganz mit Landeskindern betrieben. Ein Theil der Mannschaft der Heringsbunzen sind Einwohner des Fürstenthums Münden, und des Bisthums Münster. Zur Zeit der Erndte kommen aus den Churfürstenthum Hannover, dem Bisthum Münster, dem Herzogthum Oldenburg, und sonstigen im westphälischen Kraise liegenden Gegenden, viele hundert Arbeiter, und helfen dem Landmanne den Segen des Landes erndten. Alle Arbeiter auf den Ziegelbrennereien, deren es 42 giebt, und worauf 215 Mann arbeiten, kommen sämmtlich aus der Grafschaft Lippe. Der Tagelohn ist hieselbst 8 ggr. und zur Erndzeit steigt er bey freyer Beschäftigung öfters auf einen halben, ja Zweydrittel Thaler. Die hiesige Wolle ist zu Hüten, mittlerer Sorte Tuchs, und sonstigen Wollewaaren, geschickt; indes findet man nicht einmal Manufakturen von Vole, Bauern- oder Mittel Tuch, und alle Tuchhändler führen statt einheimischer, fremde Hüte. Da die wohlthätige Natur theils des Landes mit Torfgründen gesegnet hat, so heur derselbe den Einjesesenen, den weitläufigsten und unbeschränktesten Buchweizenbau dar. Dieser große Nahrungszweig belebet den gemeinen Arbeiter dermaßen, daß er den Verdienst und Tagelohn des großen Landmanns entbehren kann, und von seiner eigenen Arbeit reichlich unterhalten wird. Alle diese in der Natur des Bodens und Klimas vorliegende Geschenke der Natur, lassen das Aufkommen der Manufakturen und Fabriken, worin nur ein geringer Tagelohn gegeben werden kann, nicht gedenken. Bevor also nicht das Land eine doppelte Anzahl Einwohner zählen wird, ist die Zunahme oder Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken nicht zu erwarten. Das Augenmerk der Landesregierung muß daher nur vorzüglich auf die Vermehrung der natürlichen Produkte gerichtet seyn, wozu dieses Land, ein weizläufiges Feld darbeut. Außer der Bitterung, die sich durch Künste der Menschen nicht verändern läßt, hat Ostfriesland mit seinem Hauptfeinde, der See, und inländischem Wasser, zu kämpfen. Durch gute Seebeiche und innerliche Abwässerung, woran es noch in vielen Gegenden mangelt, kann die Erndte gesichert werden; da oftmals bey anhaltenden Regengüssen viele Morgen Landes überschwemmet, und zur Erndte untauglich werden. Da nmal die Marschgegenden und das Sandland nicht vergrößert, auch bey d. eiden Erntur im Ganzen genommen, wenige Verbesserungen angebracht wer-

den



den können; so kann man sicher annehmen, daß Ostfriesland in diesem Punkte den höchsten Gipfel erstiegen hat. Es lassen sich daher keine mehrere Kasten Weizen, Roggen, Rappsaat, Gerste, &c. gewinnen, und wenn auch die Cultur in einigen Gegenden höher gebracht werden könnte, so ist leicht einzu sehen, daß dieser Gewinn nicht sehr beträchtlich werden kann. Bey dem Aufleben aller europäischen Nationen, und insbesondere da die nordischen Gegenden, seit der Mitte dieses Jahrhunderts, ihre Schifffahrt sehr empor zu bringen suchen, läßt sich dieser Nahrungszweig nicht höher hinauf zwingen, und Ostfriesland kann sich glücklich schätzen, wenn es nur für die Zukunft, auf diesem Punkte kleibt. Die hiesige Heringsfischerey ist der einzige Handlungszweig welcher durch ein königliches Wort erhalten und weiter gebracht werden kann. Sie zählt jetzt 50 Schiffe, welche die preussischen Staaten mit diesem Bedürfnis versehen. Eine vollständig ausgerüstete Buyse kostet ohne Proviant p. m. 4400 Rthlr. Wenn aber nicht auf jede Tonne fremder Heringe $\frac{1}{2}$ Rthlr. Acise, welches jährlich 20,000 Rthlr. und mehr beträgt, und der Heringecompanie aus königlicher Willde geschenkt wird, und eine grössere Summe als das Capital der Actionisten ausmachet, ge-
 leget wäre: so wäre sie in den ersten Jahren ihrer Entstehung gescheitert. Denn da ihre Fonds nur pl. m. 300,000 Rthlr. betraget, und sie bey der mehr, wie 20,000 Rthlr. betragenden Acise jährlich, nicht mehr als 5 pro Cent Zinsen aus-
 theilet; so ist ersichtlich, daß sie nur durch die Unterstützung erhalten wird. Jede Heringsbuyse führt 13 Mann, mithin werden 650 Schiffer in den Monaten, Ju-
 nius bis September, beschäftigt. Rechnet man, daß jede Buyse 180 Tonnen Her-
 ling fänget, diese aber mit 7 Rthlr. bezahlt wird, so ist die Summe der Fi-
 scherey, 63000 Rthlr. und mit der königl. Unterstützung 83000 Rthlr. Will
 man übertrieben hoch rechnen, so wird man nur 100,000 Rthlr. herausbringen
 können. Dieser Gewinn verbleibet nur aufs höchste für $\frac{1}{2}$, wo nicht gar nur für
 den Halbscheid in hiesiger Provinz, weil der größte Theil der Actionisten sich in
 andern preussischen Staaten befindet, und für das Schiffsbauholz, Saiz, Hanf,
 Pech, Theer, Eisen, Seegeltuch, Holz zu den Fässern, Lohn auswärtiger Matro-
 sen, grosse Summen in das Ausland geschickt werden müssen. Indes ist nicht zu
 leugnen, daß dieser Handlungszweig sehr wichtig ist und bleibet, weil außer den
 Seeleuten, vielleicht noch doppelt so viel Menschen, in Arbeit gesetzt werden,
 wodurch die Circulation des Geldes außerordentlich vermehret wird. Es ist ein-
 leuchtend, daß Handlungszweige, die vielleicht doppelt soviel betragen, indes
 nur von wenigen Handlungshäusern betrieben werden, und wenige Hände in Ar-
 beit setzen, bei weitem nicht das Nützliche stiften, welches solcher Art Gewerbe
 darbietet. Weil England, Holland, &c. den Unternehmern der Fischerey, aus-
 sönliche Prämien zulassen zu lassen, und die preussische Compagnie nicht ein Jahr
 bestehen könnte und würde, wenn nicht Einfuhrverbote, und wo diese Einfuhr
 erlaubt ist, eine Acise eingeführt wäre, so ist leicht einzu sehen, daß gerade die
 Zunahme der Compagnie, den Impost verringern, und die Erhaltung der Com-
 pagnie erschweren würde. Weit wichtiger als diese Heringecompanie ist der in
 hiesiger Provinz verkannte Torfstich auf den Weiden, wovon ich für diesmal nur
 einen ganz kurzen Umriß geben will. Außer dem Torfe welcher durch die Axc an-
 gefahren wird, ist der Schiffstorfbedarf der Provinz, ohngefähr 23,000 Last.

Die



Die inländische Behe, welche pl. m. eine □ Meile halten, schaffen jährlich 16000 Last, welche à 63 Rthlr. angeschlagen, mehr wie 100,000 Rthlr. einbringen. Sie haben bereits pl. m. 2500 Diemath, jede à 400 Ruthen reinländisch à 12 Fuß, cultiviret, welche sicher auf 10 Rthlr. jährliche Nutzung, mithin auf 20000 Rthlr. angeschlagen werden können. Ueber 4000 Menschen sind auf diesen Gründen angesetzt, worunter man, außer den zur Torffahrt nöthigen Schiffe, 200 zählt, welche die Nordsee, und den Kanal, und die Küsten des Landes befahren, daher sich mit dem Torffbau gar nicht abgeben. Wenn man den Verdienst jedes Schiffes jährlich nur auf 300 Rthlr. anschläget, so ist der Nationalgewinn wenigstens auf 60,000 wo nicht auf 100,000 Rthlr. und darüber anzuschlagen.

Wird bemerkt, daß von dieser □ Meile, nur $\frac{1}{4}$ cultiviret ist, und bei weitem nicht eben so viel, zum Forstlich gebraucht werde, und der Ueberrest dieser Besitzungen in der ursprünglichen Wildniß, wie sie die Natur geschaffen, liegt, so muß man über die Volksmenge, welche auf diesem wenigen Lande lebet, und welche auf die □ Meile 16000 Menschen liefern würde, erstaunen. Erwoget man dabei, daß dieser kleine Flecken, nach obigen berechneten Angaben über 200,000 Rthlr. Rationalgewerbe produciret, welches so zu sagen, ganz im Lande verbleibet; so muß dieser officiöse Defonomiezweig, als der erste des Landes betrachtet werden. Nach der neuen Casselschen Karte von Ostfriesland, werden jährlich nur

800 Last Weizen	a	80 Rthlr.	—	64000
9000 — Roggen	—	80 —	—	720000
6400 — Gerste	—	50 —	—	320000
7000 — Haber	—	40 —	—	280000
1400 — Bohnen	—	60 —	—	84000
400 — Erbsen	—	80 —	—	32000
300 — Buchweizen	—	60 —	—	18000
1300 — Rappsaamen	—	100 —	—	130000
				1,648,000 Rthlr.

gewonnen, wozu wenigstens der halbe Flächeninhalt der Provinz, ungefähr 30 Meilen, so zu sagen die Werkstätte darbeut. Weil dieser Flächeninhalt ohne Weidkultur, zum Kornprodukte nicht vergrößert, wohl aber etwas verbessert werden kann, so läßt sich außer dem Buchweizenbau, keine größere Vermehrung der Landesprodukte gedenken. Da aber die Torfgründe wenigstens 15 Meilen □ betragen, und nur $\frac{1}{4}$ Meile zum Anbau genommen ist, so wird jedem die mögliche Vervielfältigung dieses Nahrungszweiges einleuchten. Nichtig haben schon große Defonomen gethrachtet, daß gute Torfgründe mäßigen Bergwerken den Vorzug abgewinnen. Die Harzbergwerke gehören in Europa unter die vorzüglichsten, betragen nach Büschings Erdbeschreibung 5te Auflage 3ten Theils 3ter Band, Seite 194, jährlich 1,172,733 Rthlr. Schlägt man nach der Homannschen Harz-karte den Flächeninhalt dieses Gebirges auf 15 Meilen □ an, oder will man einen großen Anschlag machen auf 10 Meilen, so ist die brutto Ausbeute einer □ Meile 30, höchstens 100,000 Rthlr. Bemerket man dabey, daß Bergwerke oft große Verwüstungen in den Wäldern verursachen, nie cultivirtes Land hervor bringen, sondern, wenn sie ausgebaut sind, einen wüsten Berghaufen nachlassen, so wird jeder

Jeder vernünftige Leser die Vergleichung dieser Torfbergwerke, mit jenen der Metalle, leicht machen können. Die Provinz Grönningen, welche weder ost noch westindischen Handel, weder Herings- noch Wallfischeret, noch vorzügliche Fabriken und Manufacturen, noch weitläufigen Seehandel hat, schäset die Torfgründe als das vorzüglichste Geschenk der Natur, sehr hoch, und man kann sicher annehmen, daß sie jährlich aus den übrigen 6 vereinigten Provinzen, Ostfriesland und den Gegenden der Jade, Weser, und Elbe, viele Tonnen Goldes löset und einführet, und daß nur darin ihr innerlicher Reichthum und Wohlstand gesetzt werden müsse. Diese Art Nationalverdienst ist sicherer als die des Handels, weil selbiger gar zu oft eine widrige Richtung erhält, und einen andern Weg nimt. Ostfrieslands weitläufige Torfgründe könnten dasselbe, wo nicht gar ein mehreres leisten, allein! alle Veranstaltungen bezielen nur derselben baldigsten Untergang, und die Behne, welche in der Bergmannssprache vormals freie Gruben waren, sind in Zubusgruben verwandelt. Denn da seit 1748. der hiesige Torfstich von 3 bis 16000 Last gestiegen ist, das benachbarte Oldenburgsche und Münsterische, wegen lokaler Umstände, den Torf 50 pro Cent wohlfeiler, als der hiesige Schiffer geben kann, überdies die inländische Schifffahrt sich nur auf die Stadt Emden und dortige Gegenden, einschränken soll, welche nur 7000 Lasten verbrauchen, so ist durch diesen vermehrten Torfstich, der Preis dermaßen gefallen, daß der mittlere und schlechte Torf, weit unter dem Arbeitslohn verkauft werden muß.

Statt, daß man nun dafür sorgen sollte, diese Hindernisse zu heben, die verträglich fremde Einfuhr einzuschränken, und den Absatz zu vermehren, wird nur darauf gearbeitet, diese Hindernisse beizubehalten, den Torfstich und die obtdende Concurrnz zu vermehren, und dadurch mit diesem Gewerbe in hiesiger Provinz ein gänzlichendes Ende zu machen. Heinrich des 8 Sprüchwort: Man ist nirgends kurzsichtiger, als in seinem eigenen Hause, mag auf diesen Oekonomie-weig, und amjere Landesväter, die denselben so unglücklich leiten, wohl angewandt werden.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

